

Helmut Creutz

Wir brauchen ein neues Steuersystem

Es muss gerecht und zukunftsfähig sein!

Das heutige Steuersystem ist dreifach problembelastet:

- Es ist zu kompliziert und unübersichtlich.
- Es ist in vieler Hinsicht unsozial und ungerecht.
- Es ist in bedrohlicher Weise unökologisch.

Die Unübersichtlichkeit ist so groß, dass selbst Finanz- und Steuerexperten das Dickicht der Gesetze und Bestimmungen nicht mehr durchschauen.

Die Ungerechtigkeit ist so groß, dass man die Steuerabgaben der Lohnabhängigen halbieren könnte, kämen alle anderen ihren Verpflichtungen korrekt nach.

Die unökologischen Effekte sind so groß, dass die heutigen Steuern in vieler Hinsicht geradezu zu umweltschädigendem Verhalten verleiten.

Aus diesen Negativeigenschaften ergeben sich für ein neues Steuersystem folgende Forderungen:

- Es muss einfach und für jeden verständlich sein
- Es muss demokratische und gerechte Strukturen fördern
- Es muss zur Umwelt-, Lebens- und Zukunftssicherung beitragen.

Von diesen Forderungen ausgehend wird folgende Alternative zur Diskussion gestellt. Dabei handelt es sich, angesichts der Kompliziertheit der Materie, nur um einen Vorentwurf. Vom heutigen Steuersystem unterscheidet er sich durch den Ersatz der bisherigen Lohn- und Einkommensteuern durch ein Spektrum verschiedener Verbrauchsteuern.

DER DERZEITIGE ZUSTAND

Unübersichtlichkeit des Systems und soziale Folgen

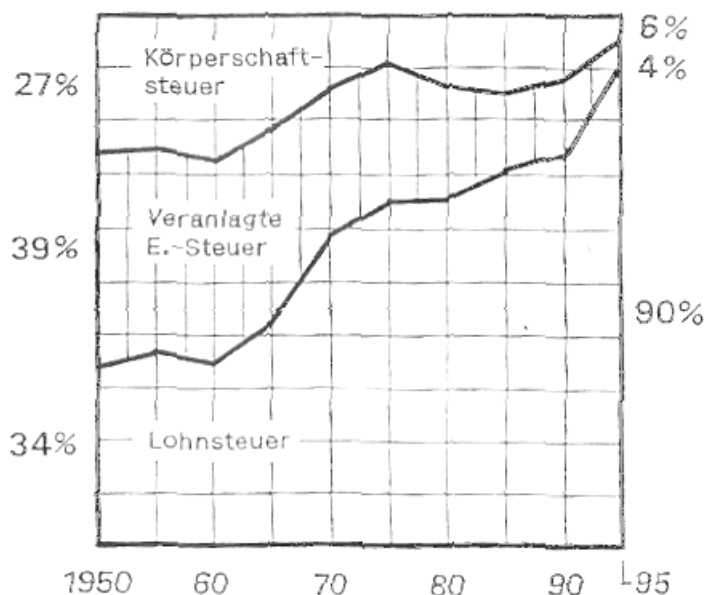
Neben den ertragsmäßig größten Steuerarten, den Einkommen- und Umsatzsteuern, gibt es noch ca. 40 andere Steuern, von der Mineralöl- über die Grund- und Gewerbesteuer bis hin zu diversen Bagatellsteuern.

Zusätzlich belastet wird dieses Steuerwirrwarr durch hunderte von Gesetzen, Ausführungs- und Sonderbestimmungen, die sich oft überschneiden oder gegenseitig aufheben. Dieser Dschungel von Gesetzen und Paragraphen fordert zum Missbrauch geradezu heraus.

Hierfür einige Beispiele:

- Selbständige kassieren oft ohne Rechnung und entziehen sich der Steuerpflicht, oder sie nutzen „Abschreibungsobjekte“, wodurch sie oft noch vom Finanzamt Geld zurückerhalten.
- Unternehmer lassen sich von hochbezahlten Fachleuten beraten, verschachteln ihre Firmen zur Gewinnverschleierung, verlagern ihren Firmensitz ins Ausland und nutzen jede Lücke im Gesetz zu ihrem Vorteil aus.
- Spekulanten und Großgrundbesitzer stuft man nach lächerlich geringen und längst überholten Vermögenssätzen ein und stellt sie selbst bei millionenschweren Verkaufsgewinnen von der Steuerzahlung frei.
- Millionäre und Milliardäre legen Gewinne steuersparend an, vergrößern den Besitz und finden Wege, das Kapital rechtzeitig ins Ausland abzuführen.
- Wirtschafts-, Subventions- und Steuerschwindler nutzen mit „Schwarzen Kassen“ den Wirrwarr aus, und ein Heer von Schwarzarbeitern zahlt weder Steuern noch Sozialabgaben und bezieht oft noch öffentliche Unterstützungen.

Struktur der wichtigsten Einkommensteuerarten



Quelle: Deutsche Bundesbank

© Helmut Creutz

Die daraus resultierenden Steuer-Einnahmeverluste schätzen Fachleute auf mehrere hundert Milliarden DM jährlich, fast auf die Hälfte der gesamten Einkommensteuern.

Diese wiederum bestehen fast nur noch aus der Lohnsteuer, während die „gestaltbaren“ Einkommensteuern und die Körperschaftssteuern immer weniger zu Buche schlagen. In welchem extremen Maße sich diese Steuerarten seit 1950 gegeneinander verschoben haben, geht aus der vorstehenden Darstellung hervor.

Während also Besserverdienende und Besitzende vom Steuer- und Abschreibungsdschungel profitieren, verringert sich die Arbeits- und Steuermoral der ehrlichen Bürger, was die Staatsverdrossenheit und Korruptionsbereitschaft vermehrt.



Nicht der Arbeitsverdienst, sondern der Güter- und Umweltverbrauch ist die Grundlage der von Helmut Creutz vorgeschlagenen Steuerreform. Damit wird die Umwelt weit wirksamer als heute vor Übernutzung, Belastung und Zerstörung geschützt.

Die ökologischen Folgen

Das heutige System belastet Produzenten wie Käufer umweltschonender, gesundheitsfördernder oder energiesparender Güter steuerlich genauso wie Erzeuger oder Käufer solcher Produkte, die das Gegenteil bewirken. Da die Kosten der uns überflutenden Werbung steuerlich absetzbar sind, werden unnötiger Konsum und schädliches Verhalten auf Steuerkosten gefördert, umweltfreundliche Produkte vom Markt verdrängt und damit Ressourcen, Umwelt und die Zukunft belastet.

ENTWICKLUNG EINER ALTERNATIVE

Was müsste grundsätzlich geändert werden?

Die Bemessungsgrundlagen für die aufkommenshöchsten Steuern sind bislang Leistung und Umsatz, Verdienst und Gewinn. Im Hinblick auf die genannten ökologischen Folgen unseres Wirtschaftens dürften nicht die leistungsbezogenen Größen die Basis der Besteuerung sein, sondern jene Produktions- und Verhaltensweisen, die mit ihren Wirkungen die Grundlagen des Lebens und Überlebens beeinträchtigen. Nicht das Verdienen, sondern das Verbrauchen muss verstärkt die Ausgangsgröße der Besteuerung werden, nicht die Einnahmen, sondern die Ausgaben! Dazu sind die heutigen einkommensbezogenen Steuern nach und nach durch verbrauchsbezogene Steuern zu ersetzen, damit wir von Verbrauchern wieder zu Gebrauchern der natürlichen Ressourcen werden.

Was ist weiter zu beachten?

Ausgangspunkt für ein anderes Steuersystem sollte als Erstes das gleiche Zugangs- und Nutzungsrecht aller Menschen an den von der Natur vorgegebenen Lebensgrundlagen sein. Das gilt für Luft, Licht, Wasser und den unvermehrten Boden und alle in ihm enthaltenen Vorkommen. Jede Benutzung, jede Beeinträchtigung und noch mehr jeder Verbrauch dieser Lebensgrundlagen ist mit Abgaben zu belegen. Dabei ist ihr Wert und ihre Bedeutung für Gegenwart und Zukunft zu berücksichtigen. Sie sollen so hoch sein, dass mit ihnen die im Gleichschritt abzubauenen Einkommensteuern ausgeglichen werden können.

Ein zweiter wichtiger Ausgangspunkt eines neuen Steuersystems ist die Beachtung des vollen Eigentumsrechtes jedes Menschen an den Ergebnissen seiner Arbeit. Konkret: Die Unterbindung der Möglichkeit, sich ohne eigene Arbeit Teile der Arbeitsergebnisse anderer anzueignen.

Welche neuen Steuerarten wären dazu geeignet?

Neben den heutigen Umsatzsteuern (z. B. Mehrwertsteuer), die mit ihren festen Sätzen weiter eine Grundlage der Staatseinnahmen bilden, könnten folgende Steuern bzw. Abgaben an die Stelle der Einkommensteuern treten:

1. Rohstoff- und Energiesteuer
2. Bodennutzungssteuer
3. Wassernutzungs- und -verschmutzungssteuer
4. Luftbelastungssteuer

„WIR BRAUCHEN EIN NEUES STEUERSYSTEM“

5. Gesundheitssteuer
6. Verkehrssteuer
7. Geldnutzungssteuer

Diese Steuern sollten an der Stelle erhoben werden, an der die Nutzungs-, Produktions- oder Verbrauchsketten beginnen, also dort, wo die entscheidenden Weichen aller nachfolgenden Entwicklungen und Verhaltensweisen gestellt werden.

Da die neuen Steuern auf mess- oder zählbare Mengen bezogen sind, lassen sie sich ebenso leicht ermitteln und erfassen wie z.B. die heutigen Mineralölsteuern. Da sich diese Steuern über alle Produktions- und Handelsstufen akkumulieren und am Ende in den Verbraucherpreisen zu Buche schlagen, würden sie Verhalten und Lebensgewohnheiten der Menschen entsprechend beeinflussen.

Neben der Sicherung von Umwelt, Leben und Zukunft hat ein solches verbrauchsbezogenes Steuersystem noch folgende grundlegende Vorteile:

- Es ist einfach, logisch und verständlich und mit einem Bruchteil des heutigen Verwaltungsaufwands abzuwickeln.
- Es entlastet Bürger, Arbeitnehmer, Selbständige und Unternehmer von einem Wust von Arbeit, Maßnahmen und Kosten, die mit dem heutigen Steuereinzug verbunden sind.
- Es reduziert die meisten Ungerechtigkeiten und Missbrauchsmöglichkeiten und die Möglichkeit, leistungslose Einkommen auf Kosten anderer zu beziehen.
- Es vergrößert die Freiheit, Selbständigkeit und Mitverantwortlichkeit jedes Bürgers, ob Verbraucher oder Produzent.

DIE NEUEN STEUERARTEN IM DETAIL

1. Die Rohstoff- und Energiesteuer

Die Rohstoff- und Energiesteuer ist eine primäre Schutzsteuer für Umwelt und Ressourcen. Ihre Höhe sollte von den Mengen der Vorkommen und ihrer Bedeutung für uns und kommende Generationen bestimmt sein.

Neben der Verbrauchsreduzierung und einem schonenden Umgang sollen diese Steuern die Mehrfachverwendung der Stoffe und Entwicklungen sparsamerer Fertigungsmethoden anregen.

Gleichzeitig wird die Wegwerfmentalität der Verbraucher reduziert, die Herstellung langlebiger Produkte gefördert und deren Reparatur wieder wirtschaftlich. Dabei wirken sich sinkende Arbeitskosten aufgrund der entfallenden Lohnsteuer besonders günstig aus.



Rohstoffe - das Bild zeigt ein Benzintanklager - sollten verteuert werden, um eine intelligente Nutzung zu fördern

Bei allem bleibt der Wettbewerb auf den Märkten erhalten. Sieht man von Verboten in Einzelfällen, z.B. Umwelt- und Gesundheitsgifte, ab, sind neben der Besteuerung der Rohstoffe und des Energieverbrauchs kaum weitere staatliche Lenkungs- oder Planungseingriffe erforderlich.

Die Verrechnung und Einziehung dieser Steuern würde zu einem wesentlichen Teil bereits bei der Rohstoffgewinnung und -förderung erfolgen, aber auch den einzelnen Fertigungs-, Vertriebs- und Verbrauchsstufen Anregungen zu alternativem Handeln geben.

2. Die Bodennutzungssteuer

Neben dem Abbau der Boden-Rohstoffe, ist die Nutzung seiner Oberfläche eine grundlegende Voraussetzung menschlichen Lebens. Diese uns zur Verfügung stehende Bodenoberfläche ist begrenzt und unvermehrbar wie die Rohstoffe und wie Luft, Licht und Wasser. Daher ist es erforderlich, die seit dem Mittelalter bei uns üblich gewordenen privaten Boden-Eigentumsrechte nach und nach wieder in private Nutzungsrechte umzuwandeln. Dieser Prozess ist durch Ausschöpfung öffentlicher Vorkaufsrechte einzuleiten, vor allem aber durch Einführung einer Bodensteuer, mit der die heutigen leistungslosen Einkünfte aus dem Bodenbesitz (Bodenrente) wie auch die knappheitsbedingten Wertsteigerungen abgeschöpft werden.



Der Boden sollte privat genutzt werden, aber im Besitz der Allgemeinheit sein. Dazu braucht es eine Bodenreform.

STEUERREFORM

Die Bodensteuer tritt an die Stelle der heutigen Grundsteuer und ist ebenso leicht einzuziehen. Allerdings werden Gebäude aus der Besteuerung herausgenommen und der Boden auch dann in Höhe der möglichen Bodenrente belastet, wenn er noch nicht bebaut ist. Damit werden Grundstücksspekulationen weitgehend verhindert, Baulücken verringert und ein Druck auf die Grundstückspreise ausgeübt.

Soweit von der Gemeinschaft zurückerworben, werden alle Bodenflächen zur langfristigen privaten Nutzung abgegeben. Solche Pachtvergaben und Baurechte gibt es in verschiedenen Ländern, z.B. in Israel, partiell auch bei uns, z.B. bei der Überlassung kirchlichen Bodeneigentums für Bauzwecke, bei Boden im Besitz von Stiftungen. In der Stadt Wolfsburg sind sogar fast alle Gebäude auf öffentlichem Boden errichtet. Die Höhe der Bodennutzungssteuer ergibt sich aus Angebot und Nachfrage. Der Nutzungszweck ist durch öffentliche Planungen vorgegeben und berücksichtigt die Interessen der Allgemeinheit.

3. Die Wassernutzungs- und -verschmutzungssteuer



Progressive Wassernutzungsgebühren und Wasserverschmutzungssteuer sorgen für maßvollen Wasserverbrauch und bessere Wasserqualität in natürlichen Gewässern

Auch das Lebensgut Wasser ist nur begrenzt vorhanden. Seine Verschwendung hat Ausmaße erreicht, durch die es morgen noch knapper werden könnte als Erdöl oder andere Ressourcen. Durch die Zunahme der Bevölkerung verstärkt, zeichnen sich in einigen Regionen bereits politische Spannungen um Wasserrechte ab. Mit dieser zunehmenden Knappheit wird aber auch das Wasser immer mehr zu einem Spekulationsobjekt, in das die wachsenden Geldvermögen zur Kapitalanlage drängen. Deshalb dürfen Wassernutzungsrechte - wenn überhaupt - nur analog zu den Bodennutzungsrechten mit einer Steuerbelastung abgegeben werden.

An der bisherigen Berechnung der Nutzungskosten würde sich nur ändern, dass die Gebühren knappheits-

entsprechend gestaffelt und mit steigendem Verbrauch progressiv angehoben werden. Das gilt auch für Abwasser-Abgabengebühren, da es nicht nur um die Säuberung des Wassers geht, sondern noch mehr darum, es möglichst gar nicht zu verschmutzen.

Mit einer solchen Verschmutzungssteuer sind alle Produkte zu belasten, die erst bei der späteren Benutzung durch den Käufer Beeinträchtigungen des Wassers auslösen. Das gilt z.B. für bestimmte Zutaten in Waschmitteln oder andere Stoffe, mit denen das Wasser und dessen Wiederaufbereitung belastet werden. Der Einzug dieser Steuern für Trink-, Nutz- und Abwasser kann ohne großen Mehraufwand über die Versorgungsunternehmen erfolgen.

4. Die Luftbelastungssteuer

Analog zu den wasserbezogenen Steuern soll diese Steuer überall dort erhoben werden, wo Luft durch technische Einrichtungen und/oder wirtschaftliche Vorgänge verbraucht oder belastet wird. Dies gilt für die Produktionsvorgänge wie die nachträgliche Nutzung der Produkte. Der Produzent soll als Verursacher zur Kasse gebeten werden, auch wenn der Käufer die eigentliche Belastung erst auslöst.

Auch Verbrauchs- und Verhaltensweisen, die mit Luftbelastungen verbunden sind, können mit dieser Steuer verbunden werden, z.B. Nutzung von Verbrennungsmotoren und Energieverbrauch. Belastungen des Verbrauchs sollen die Benutzer zur Veränderung ihres Verhaltens und die Produzenten zur Entwicklung anderer Herstellungsmethoden und Produkte bewegen, aber auch den Einsatz alternativer Energien fördern.

5. Die Gesundheitssteuer

Diese Steuer soll auf Produzenten Druck ausüben, die mit gesundheitsbelastenden Methoden arbeiten. Sie soll zum Einsatz kommen, wo die Nutzung bzw. der Verbrauch der Produkte Schäden für die Gesundheit auslöst. Dies gilt z.B. für lärmerzeugende Produkte, für Farbstoffe und andere Chemikalien, auch für Nahrungs- und Genussmittel, wie denaturierte Lebensmittel, Alkohol, Tabak, Zucker usw.

Selbstverständlich hat jedermann mit dem Verfügungsrecht über seine eigene Person auch das Recht, seine Gesundheit ggfs. durch falsche Verhaltensweisen zu beeinträchtigen; aber nicht auf Kosten anderer. Wie heute bei Tabakwaren, müsste auch bei anderen gesundheitsgefährdenden Produkten auf die möglichen Folgen hingewiesen und die möglichen Folgekosten durch entsprechende Preisaufschläge ausgeglichen werden. (z.B. bei Zigaretten durch einen 'Lungenkrebspfennig' und bei jedem Glas Bier durch einen 'Leberkrebsgroschen').

Aus diesem Steueraufkommen erhalten dann alle Kranken- und Rentenkassen, gestaffelt nach ihren Mitglieder-

„WIR BRAUCHEN EIN NEUES STEUERSYSTEM“



Wer die eigene Gesundheit schädigt und bei Erkrankungen hohe Behandlungskosten verursacht, soll über die Gesundheitssteuer einen Teil dieser Kosten selbst tragen.

zahlen, entsprechende Rückerstattungen. Die allgemeinen Krankenkassenbeträge könnten dann entsprechend abgesenkt werden.

6. Die Verkehrssteuer

Der heutige Verkehr, ist über Lärm-, Luft- und Ressourcenbelastungen mit erheblichen Kosten für die Öffentlichkeit verbunden ist. Dies gilt, neben dem Bodenbedarf, hauptsächlich für den Bau der Verkehrswege, ihre Instandhaltung, die verkehrsbezogenen Personalkosten und Unfallfolgen. Bei allen motorisierten Verkehrsarten, sowohl im Straßen- wie im Luftverkehr, könnten diese Kosten am einfachsten über den Treibstoffpreis eingezogen werden, zusammengefasst mit der heutigen Mineralöl- und Kfz-Steuer.

Dieser Weg wäre zweifellos der gerechteste, weil die Menge des verbrauchten Kraftstoffes in einem realen Bezug zur Benutzung, Beanspruchung und Belastung der Verkehrseinrichtungen steht. Besonders wichtig ist das bei



Der Autoverkehr nimmt einen Großteil der öffentliche Verkehrsfläche ein. Eine Verkehrssteuer entschädigt die Öffentlichkeit und erhöht den Anteil des ÖPNV.

dem ökologisch problematischen Flugverkehr, der heute sogar von der Mineralölsteuer befreit und damit auf Kosten auch jener Bürger entlastet wird, die dieses Verkehrsmittel nicht benutzen bzw. sogar unter seinen Folgen leiden. Auch der ruhende Straßenverkehr in den Städten sollte über die heute schon üblichen Parkgebühren, Parkplaketten usw. so belastet werden, dass die Inanspruchnahme öffentlichen Bodens genauso teuer ist wie die Nutzung privater Parkflächen bzw. Einstellplätze.

Durch Anhebung oder Senkung der vorgeschlagenen Verkehrssteuern könnten außerdem, falls das im Interesse der Allgemeinheit liegt, bestimmte Verkehrsarten eingeschränkt bzw. gefördert werden.

7. Die Geldnutzungssteuer

Weil Geld ein von Menschen geschaffenes Hilfsmittel ist, wird diese Steuer vielleicht manchen überraschen. Es gibt aber eine Reihe von Eigenschaften und Kriterien, die das Geld mit den übrigen wichtigen Lebensgrundlagen gleichsetzen oder vergleichbar machen:

- Wie Boden, Luft, Wasser und Naturschätze ist auch Geld ein begrenzt vorhandenes Gemeinschaftsgut, zumindest wenn es seinen Zweck erfüllen soll.
- Wie die vorgenannten Güter muss auch Geld für jeden Menschen unter gleichen Voraussetzungen zugänglich und benutzbar sein.
- Wie die anderen Lebensgrundlagen darf auch Geld nicht von Einzelnen als Eigentum beansprucht, blockiert oder spekulativ missbraucht werden.

Zweifellos ist der mit dem Geld dokumentierte Anspruch auf eine Gegenleistung, in Höhe der dafür eingebrachten eigenen Vorleistung, als Privateigentum zu sehen, nicht aber das dabei benutzte weitergebbare Dokument, der Geldschein. Als unverzichtbares Hilfsmittel für den Gütertausch, vom Staat den Bürgern zur Verfügung gestellt, darf Geld darum - wie andere öffentliche Einrichtungen - der allgemeinen Nutzung nicht entzogen werden. Es darf auch nicht zu einer Ware gemacht werden, mit der einige - auf Kosten anderer und dazu noch ohne eigene Leistung - Gewinne machen oder spekulieren können.

Geld ist auch ein Wert- und Vergleichsmaßstab für alle Leistungen und Güter. Um diesem Zweck zu dienen und Nachteile für die Benutzer zu vermeiden, muss es darum - wie Längen-, Raum- und Gewichtsmaße - einen bleibenden Wert verkörpern. Deshalb muss das Verhältnis zwischen Geldmenge und Leistungsmenge, bzw. zwischen Nachfrage und Angebot in der Volkswirtschaft, in einem stabilen Verhältnis zueinander gehalten werden. Denn ein Zuviel an Geld löst Inflationen aus und ein Zuwenig die noch gefährlicheren deflationären Rezessionen, die sich schnell zu schweren Wirtschaftskrisen mit hoher Arbeitslosigkeit entwickeln können.

STEUERREFORM

Diese für die Kaufkraftstabilität notwendige Mengensteuerung des Geldes ist jedoch nur möglich, wenn das staatlich zur Verfügung gestellte Tauschmittel Geld in der Wirtschaft gleichmäßig kursiert. Um das zu erreichen, muss der zeitweise Entzug von Geld aus dem Wirtschaftskreislauf und vor allem jede spekulative Geldverknappung verhindert werden. wie eine zeitweise Überversorgung der Wirtschaft mit Geld.

Heute wird der Geldumlauf vor allem durch die Zinsbelohnung gesichert. Das heißt, der Zins ist - wie von dem englischen Volkswirt Keynes treffend gekennzeichnet - „eine Belohnung für die Nichthaltung von Geld“. Es entspricht einem auf den Kopf gestellten Rechtsverständnis, gemeinschaftsschädigendes Verhalten durch eine Belohnung zu verhindern. Vielmehr muss die Blockade von Geld, wie bei anderen öffentlichen Einrichtungen üblich, durch eine Androhung von Kosten unterbunden werden. Das heißt, das Blockieren von Geld, mit dem man andere an dessen Nutzung hindert, ist ähnlich zu ahnden, wie es bei der Bahn durch das Standgeld für Waggons geschieht, oder im Straßenverkehr durch Strafmandate für die Blockierung von Fahrbahnen.

Die Geldnutzungssteuer ist das Mittel, um solche Blockaden beim Geld zu verhindern. Sie bezieht sich *nur* auf die gehaltenen liquiden Nachfragemittel in Form von Bar- und Giralgeld. Alle Geldguthaben aus den Überlassungen von Geld an Banken oder Dritte, also auch alle Sparguthaben, sind selbstverständlich davon ausgenommen, da mit dieser leihweisen Weitergabe ja der Geldkreislauf geschlossen wird.

Da sich aufgrund dieser Geldsteuer der Geldumlauf verstetigt und sich die Geldmenge weitgehend automatisch auf den notwendigen Umfang reduziert, kann durch die Notenbanken das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage und damit auch die Kaufkraftstabilität des Geldes gewährleistet werden.



Die Geldnutzungssteuer sichert einen optimalen Gebrauch der öffentlichen Einrichtung Geld

Die Geldsteuer ist eine Nutzungsabgabe, die man dafür zahlt, dass man die öffentliche Einrichtung Geld in Anspruch nimmt. Denn die Produktion und Bereitstellung dieses vom Staat zu unserem Nutzen zur Verfügung gestellten Geldes ist ebenso mit Kosten verbunden wie die Verteilung und Missbrauchsüberwachung. Die heutige Kostenumlage über Zinsen, welche die Banken für das in Umlauf gegebene Bargeld zahlen müssen, führt dagegen zu einer Belastung der Kreditnehmer, die in den meisten Fällen gar kein Bargeld in Anspruch nehmen.

Der Einzug dieser Steuer kann beim Bargeld durch Umtauschabschlag einzelner Noten oder Serien zu bestimmten oder unbestimmten Zeitpunkten vorgenommen werden. Noch einfacher wäre die Integrierung von Magnetstreifen in die Geldscheine, die im Umfeld der US-Notenbank bereits andiskutiert worden ist. Beim Giralgeld kann die Kontrolle der Haltedauer und Abbuchung der Steuer auf die gleiche automatische Weise erfolgen, wie das jetzt schon bei den Überziehungszinsen üblich ist. Und bei Geldkarten ließe sich der Einzug der Geldsteuer durch zeitbezogene Einprogrammierungen in den Chip ermöglichen.

AUSWIRKUNGEN EINES SOLCHEN STEUERSYSTEMS

Die allgemeinen Auswirkungen

Bei der Boden-, Wasser-, Luft- und Rohstoffsteuer liegen die Auswirkungen klar auf der Hand: sorgfältigerer und sparsamerer Umgang mit allen Ressourcen, Anreiz zur Entwicklung energie- und rohstoffsparender und damit umweltschonender Alternativen, sowohl bezogen auf den Gebrauch wie den Verbrauch dieser unvermehrten Lebensgrundlagen. Zur Verkehrs- und Gesundheitssteuer dürften sich ebenfalls weitere Erklärungen erübrigen.

Mit der Einführung der Bodennutzungssteuer werden die bisherigen leistungslosen Zins- und Wertsteigerungsgewinne der Bodeneigentümer abgeschöpft. Da der Boden ein Gemeinschaftsgut aller Menschen ist, sollten die Einnahmen aus dieser Steuer nicht dem Staat, sondern auch den Menschen direkt wieder nach einem Schlüssel zufließen, der sie alle zu gleichberechtigten Besitzern macht.

Möglich wäre diese Rückverteilung der bodenbezogenen Steuern als eine lebenslange Rente, noch optimaler eine konzentrierte Zuwendung während der Jugendzeit jedes Menschen. Ob als Kinder- oder Erziehungsgeld bezeichnet, würde damit endlich ein Schritt zu einem wirklichen Lastenausgleich getan, mit dem der soziale Abstieg von Familien und Partnerschaften mit Kindern oder Alleinerziehender, der heute mit jedem Kind verbunden ist, vermieden werden und zwar ohne Belastung der allgemeinen Steuereinnahmen.

„WIR BRAUCHEN EIN NEUES STEUERSYSTEM“

Berechnungen ergeben, dass in Deutschland bei einer vollen Abschöpfung der heute in private Taschen fließenden Bodenrenten und Wertzugewinne, jährlich ein Betrag von etwa 200 Mrd. DM zur Verfügung stehen würde. Verteilt auf ca. 20 Millionen Kinder und Jugendliche, ergäbe das einen Jahresbetrag von 10.000 DM und damit einem Monatsgeld von gut 800 DM. Dieser Betrag entspräche etwa dem Lebenskosten-Mehraufwand, der Eltern mit jedem Kind entsteht.



Die finanzielle Benachteiligung von Familien mit Kindern könnte durch ein Erziehungsgeld aufgehoben werden, das die für die Gesellschaft so wichtige Erziehungsarbeit belohnt und aus der Bodensteuer finanziert wird.

Da heute viele Menschen nur wegen der hohen Bodenpreise aus den Städten weit nach draußen ziehen, könnte durch eine solche Bodennutzungsregelung außerdem die Zersiedlung des Landes mit der daraus resultierenden Verkehrslast verringert werden. Es würde in Gemeinden kaum brachliegende oder nur teilbebaute Flächen geben, da die Bodensteuer unabhängig von der Bebauung auf den Lage- und Nutzungswert des Bodens erhoben wird. Die Kommunen könnten Gemeinschaftseinrichtungen an den optimalsten Stellen errichten. Sie brauchen nicht in billige Randgebiete abwandern und damit das Verkehrsaufkommen erhöhen.

Die Auswirkungen der Geldnutzungssteuer

Die Vorteile der Einführung dieser Steuer sind besonders vielfältig und bedeutsam. Denn mit der Verstetigung des Geldumlaufs würden die Notenbanken zum ersten Mal in die Lage versetzt, das Geldgeschehen über Korrekturen der Geldmenge wirklich zu steuern. Als Folge würden Wirtschaft und Konjunktur nicht mehr durch ein Zuviel oder Zuwenig an Geld verunsichert und gestört. Vor allem brauchen die Notenbanken kein zurückgehaltenes Geld mehr mit zusätzlich gedrucktem auszugleichen, was heute nach ein bis zwei Jahren jeweils einen neuen Inflationsschub auslöst und über steigende Zinsen zu einem Konjunkturéinbruch führt. Ebenfalls könnten die noch

gefährlicheren deflationären Entwicklungen vermieden werden. Das heißt, mit Hilfe der Geldnutzungssteuer könnte die Geldkaufkraft endlich stabil gehalten werden, wie das der Verpflichtung des Staates gegenüber der Währung und den Bürgern entspricht.

Wenn man bedenkt, dass die Stabilität der Gesellschaft von der Stabilität der Wirtschaft abhängt und diese wiederum von der des Geldes, wird die Wichtigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen nachvollziehbar.

Auswirkungen der Geldsteuer auf die Zinsen

Aufgrund seiner Eigenschaften als liquides Gut und universell einsetzbares Zahlungsmittel, ist das Geld heute allen anderen Gütern und der Arbeit überlegen. Denn während diese durch sonst eintretende Verluste zum Angebot auf dem Markt gezwungen sind, kann das Geld warten. Der Geldverleiher gibt darum heute überschüssiges Geld nur dann aus der Hand, wenn ihm der Geldleiher - neben einem sachlich gerechtfertigten Risiko- und Inflationsausgleich - für die Freigabe eine Belohnung zahlt, die so genannte Liquiditätsprämie, die im Zins enthalten ist.

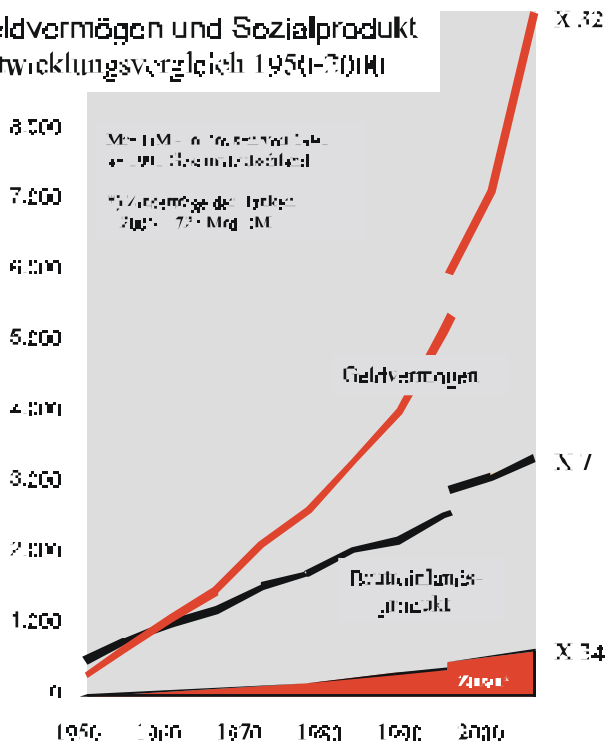
Dieser im Kreditzins enthaltene Knappheitsaufschlag ist so lange gerechtfertigt, wie Geld bzw. Geldersparnisse in einer Volkswirtschaft tatsächlich knapp sind. Mit der Überwindung der Knappheit müsste der Zins jedoch - wie die Knappheitsgewinne an den Gütermärkten - gegen Null heruntergehen. Da Geld jedoch - im Gegensatz zu Gütern und der Arbeit - keine Lagerkosten verursacht, kann es bei zu niedrigen Zinsen zurückgehalten werden. Das heißt, sinkt der Zins auf eine Marke, die unter den Erwartungen der Geldüberschussbesitzer liegt, werden ihre Wiederausleihungen zögerlicher bzw. man parkt die überschüssige Kaufkraft auf Sichtguthaben (Girokonten) oder sogar in Bargeldbeständen. Mit der Geldnutzungssteuer, die auf liquide Bestände (zurückgehaltenes Geld) erhoben wird, würde eine solche Geldzurückhaltung jedoch mit Kosten verbunden. Unter dem Druck dieser Kosten würde man sein Geld auch bei geringeren Zinsen ausleihen. Auf diese Weise würde dem Geld seine heutige Überlegenheit am Markt genommen werden und die Zinspreisbildung - wie bei alle anderen Preisbildungen - ungestört durch Angebot und Nachfrage erfolgen können.

Die sozialen und ökologischen Folgen einer Zinsabsenkung

Mit dem marktgerechten Absinken der Zinsen würden sich auch die heutigen zinsbedingten Einkommenschichtungen von der Arbeit zum Besitz nach und nach abbauen. Damit ginge die Polarisierung zwischen Arm und Reich zurück, die unter den gegebenen Verhältnissen zu immer größeren sozialen Spannungen in der Gesellschaft führen muss. Bedenkt man, dass die Geldvermögen

STEUERREFORM

Geldvermögen und Sozialprodukt Entwicklungsvergleich 1950-2000



Die Geldvermögen stiegen zinsbedingt von 1950 – 2000 auf ca. 9.300 Mrd. DM – das reale Sozialprodukt jedoch nur auf 3.300 Mrd. DM.

heute dreimal rascher zunehmen als die Wirtschaftsleistung, die täglichen Zinsgutschriften der Banken an die Geldgeber bereits mehr als eine Milliarde DM betragen und in jeder ausgegebenen Mark inzwischen etwa 40 Pfennig Zinsen stecken, dann werden die Gefahren der Umverteilung durch den Zins erkennbar.

Die vorgeschlagene Geldnutzungssteuer würde zur Zinssenkung in den Nullbereich führen. Künftige Einkommen und Vermögen würden nur noch durch eigene Arbeit entstehen und nicht mehr durch Zinseszins. Es würde künftig weder übermäßig Reiche, noch übermäßig Arme geben.

Da die heute ständig wachsenden Zinsströme nur aus der Wirtschaftsleistung zu bedienen sind, besteht ein ständi-



Der kapitalistische Zwang zu ständigem Wirtschaftswachstum bedeutet für die Unternehmer einen Werbungszwang, der längst jedes vernünftige Maß überschritten hat.

ger Zwang zum Wirtschaftswachstum. Deshalb versucht man allerorten selbst solche Produktionen zu forcieren, die nicht den wirklichen Bedürfnissen der Menschen und ihrer Nachfrage entsprechen und die den Verbrauchern nur mit immer größerem Werbeaufwand auf suggeriert werden können.

Dieser Wachstums- und Verschuldungszwang und der Leistungszwang für den einzelnen Bürger würde sich zurückentwickeln, wenn mit sinkenden Zinssätzen das übermäßige Wachstum der Geldvermögen nachlassen würde. Entlastet von den wachsenden Zinsströmen, könnten die meisten Menschen ihren Lebensstandard mit verringerter Arbeitsleistung und Arbeitszeit aufrecht erhalten. Damit baut sich der überhöhte Ressourcenverbrauch und die Umweltbelastung ab, auch das Problem der Arbeitslosigkeit. Denn mit entsprechend verkürzter Arbeitszeit kann die verbleibende sinnvolle Arbeit auf alle Arbeitswilligen verteilt werden, und zwar ohne dass es durch weitere Produktivitätssteigerungen zu Einkommenseinbußen kommt, da die Zugewinne daraus nicht mehr wie heute an das Kapital abfließen.

Befreit von Werbung und Wachstumszwang können sich wieder geistige, kulturelle, soziale und humane Werte entwickeln, die dem Einzelnen mehr Befriedigung vermitteln, als noch mehr materieller Überfluss. Außerdem werden mit stabilem Geld und sinkenden Zinsen die Umverteilungen der Einkommen von der Arbeit zum Besitz zurückgehen. Das heisst, die heute ständig zunehmenden Sozialprobleme, die als tickende Zeitbombe die Existenz unserer demokratischen Gesellschaften immer mehr bedrohen, werden sich reduzieren. Das gilt auch für die Arbeitslosigkeit und ihre Folgen, für Kriminalität und Korruption.

WEITERE ASPEKTE DER STEUERUMSTELLUNGEN

Sind Doppel- und Mehrfachbesteuerungen möglich?

Dies wird dann der Fall sein, wenn Produktionen oder Verhaltensweisen gleich mehrere Bereiche der menschlichen Lebensgrundlagen beeinträchtigen. Je mehr und je vielfältiger sie das tun, um so höher werden sich auch die Steuerbelastungen aus den verschiedenen Einzelsteuern addieren. So würde z.B. das Autofahren insgesamt und anteilmäßig von fast allen Steuerarten tangiert. Und da das Gros dieser Steuern über die Tankvorgänge eingezogen würden, wären sie viel wirksamer als alle indirekten Besteuerungen des Verkehrsverhaltens. Gerade diese Akkumulation der verschiedenen Steuern würde jedem vor Augen führen, welche Folgen sein Verhalten für die Allgemeinheit in Gegenwart und Zukunft hat.

„WIR BRAUCHEN EIN NEUES STEUERSYSTEM“

Wie zahlt der Bürger seine neuen Steuern ?

Kein Arbeitleistender hätte mehr direkt etwas mit Steuerzahlungen zu tun. Jeder erhält seinen Lohn, sein Honorar oder seinen Gewinn voll ausgezahlt. Für die Arbeitgeber gäbe es also keinen Lohnsteuer-Einzugsaufwand mehr, für die Arbeitnehmer keine Lohnsteuer-Erstattungsanträge. Selbständige würden von den komplizierten Steuererklärungen und vom Sammeln der Ausgabenbelege entlastet. Allerdings kann dann auch kein Bürger irgendwelche Kosten von der Steuer absetzen, noch Abschreibungsmöglichkeiten nutzen, die heute vorrangig von jenen genutzt werden, die über die größten Einkommen verfügen. Damit entfällt der legal-halblegale „Steuergestaltungsspielraum“, mit dem sich heute selbst Einkommensmillionäre und Großunternehmen arm rechnen und Steuerzahlungen entziehen.

Schwarzarbeit wäre kein Problem mehr. Alle diesbezüglichen Kontrollen und erübrigen sich. Denn jeder „Schwarzarbeiter“ zahlt mit dem Kauf der Ziegelsteine oder mit dem Stromverbrauch genau die gleichen Steuern wie der Unternehmer. Das heisst, jeder Bürger zahlt seine Steuern zukünftig mit jeder ausgegebenen Mark, mit jedem Entgelt für jede Sach- oder Dienstleistung, so wie das bisher schon bei der Mehrwert- und den anderen umsatzbezogenen Steuern der Fall war.



Schwarzarbeit gibt es nach dieser Steuerreform nicht mehr, denn die „Schwarzarbeiter“ werden dann wie andere Bürger nach ihrem Verbrauch an Produkten und Energie besteuert.

Wie hoch sind heutige und künftige Steuerbelastungen?

Geht man von den Zahlen des Jahres 1998 aus, dann lagen in Deutschland die gesamten Steuerlasten bei 833 Mrd DM. Davon entfielen rund 340 Mrd DM auf die Einkommensteuern und 250 Mrd auf die Umsatzsteuern. Umgelegt auf die rund 34 Millionen Erwerbstätigen war im Schnitt jeder mit 24.500 DM Steuern belastet.

Geht man davon aus, dass die Einkommensteuern nach und nach entfallen und alle anderen Steuereinnahmen

vorerst unverändert bleiben, dann müsste die so entstehende Lücke in Höhe von 340 Mrd durch die neuen Steuerarten geschlossen werden.

Betrachtet man die zu den neuen Steuern gehörenden Abgaben für die Bodennutzung, kann man etwa von folgenden Größen ausgehen: Die gesamte Bodenfläche in Deutschland beträgt rund 357.000 Quadratkilometer. Das Gros dieser Flächen, nämlich die land- und forstwirtschaftlich genutzten, spielen aufgrund der wirtschaftlichen Gegebenheiten als Einnahmequelle für die Bodensteuer nur eine untergeordnete Rolle.

Wesentlichste Einnahmequelle sind also der bebaute Boden und die ausgebauten Verkehrsflächen. Ihr Umfang liegt etwa bei 11 Prozent der gesamten Bodenfläche und damit bei rund 40.000 qkm. Geht man einmal von einem Durchschnittswert von 100 DM je qm aus, dann liegt der Gesamtwert dieser für Bauten und Verkehr genutzten Bodenfläche bei vier Billionen DM. Bei einer angenommenen Durchschnittsbesteuerung von 5 Prozent ergäbe sich also eine Einnahme von 200 Mrd DM.

Zieht man davon die entfallenden heutigen Grundsteuereinnahmen in Höhe von 16 Mrd ab, verbleibt ein Betrag von 184 Mrd DM. Dieser Betrag entspricht in etwa auch den heutigen Gewinnen aus dem privaten Bodenbesitz, die bei der Vorstellung der Bodensteuer angeführt wurden.

Sicherlich muss man berücksichtigen, dass diese Bodensteuer nicht in den Staatstopf fließt, sondern auf Dauer als Ausschüttung an alle Bürger, bzw. für alle Kinder und Jugendliche als Erziehungskosten verteilt werden soll. Aber mit dieser Ausschüttung, die den Eltern nach der Zahl ihrer Kinder zugute kommt, kann ein Großteil der heutigen sozialen Hilfsmaßnahmen entfallen, so dass der Staat in ähnlicher Höhe wiederum entlastet wird.

Die aus der Geldsteuer resultierenden Staatseinnahmen sind dagegen relativ gering. Denn bei dieser Nutzungssteuer geht es nur darum, die gegebene Bar- und Giralgeldmenge zur Verstetigung des Geldumlaufs in einer Höhe zu belasten, die knapp über dem heutigen Kapitalmarktzins liegt. Bei einem Gesamtbestand an Bar- und Giralgeld in Höhe von rund 980 Mrd DM (Stand Ende 1998), würde sich bei einer Nutzungsgebühr von beispielsweise sechs Prozent ein Betrag von rund 59 Mrd DM ergeben. Nach Abzug der Kosten für die Bundesbank/Europäische Zentralbank - etwa vier Milliarden p.a. - würde dem Staat also ein Betrag von etwa 55 Mrd DM aus der Geldsteuer zur Verfügung stehen.

Zusammen mit der Bodensteuer ergibt sich aus diesen beiden Steuern also bereits ein Betrag, der rund zwei Drittel der Lücke schließt, die durch den Fortfall der Einkommensteuer entsteht.

Wie wirken sich Boden- und Geldsteuer für die Bürger aus?

Bei 5% Verzinsung der Grundstückswerte schlägt die Bodensteuer für den Besitzer eines Reihenhauses mit einem Grundstückswert von z. B. 60.000 DM im Monat mit 250 DM zu Buche. Dieser Betrag würde also in etwa den Zinsen entsprechen, die er bei einem kreditfinanzierten Kauf des Grundstücks aufzuwenden hätte. Während diese Zinsen jedoch in den Taschen der privaten Geldgeber landen, fließen sie in Form der Bodensteuer an alle Bürger zurück und damit an die Zahler selbst. Entsprechendes gilt ebenso für die Mieter von Wohnungen oder von Gewerberäumen. Dabei übersteigen diese Rückflüsse die eigenen Zahlungen umso mehr, je geringer die selbstbeanspruchten Bodenflächen sind. Für die Mehrzahl aller Bürger ist also die Bodensteuer mit Vorteilen verbunden.



Wer in Zukunft auf einem unterdurchschnittlich großen Grundstück baut, bekommt sogar noch Geld zurück.

Gravierender sind die positiven Auswirkungen der Geldsteuer. Den dafür aufzubringenden 56 Mrd DM stehen mit dem Absinken der Zinslasten Einsparungen in vielfacher Höhe gegenüber. Bedenkt man, dass 1998 allein die Banken rund 603 Mrd DM Zinsen aus der Wirtschaft eingezogen haben und die gesamte Zinsbelastung für Geld- und Sachkapital heute mit rund 26.000 DM je Haushalt bzw. Erwerbstätigen veranschlagt werden muss, wird die Größenordnung der Entlastung durch sinkende Zinsen nachvollziehbar.

Natürlich gehen mit den sinkenden Zinsen auch die Zins-einnahmen der Haushalte zurück. Das ist jedoch nur für eine Haushaltsmindertheit mit Nachteilen verbunden, nämlich für jene zehn bis zwölf Prozent der Haushalte, bei denen die Zinseinkünfte höher sind als jene 40 Prozent, die sie mit jeder ausgegebenen Mark in den Zins-Umverteilungstopf einzahlen. Bei den übrigen Haushalten übersteigen dagegen die mit allen Preisen, Gebühren und Steuern zu zahlenden Zinsen die eigenen Zins-einnahmen, und das umso mehr, je weniger zinsbringendes Vermögen sie besitzen. Das heißt, von absinkenden Zinsen würden rund 90 Prozent der Haushalte einen Vorteil haben. Au-

ßerdem würden mit den sinkenden Zinssätzen die heute ständig weiter wachsenden Diskrepanzen zwischen Arbeit und Besitz und damit zwischen Arm und Reich langsam aber sicher abgebaut. Von dieser sozialen Stabilisierung aber würde die gesamte Gesellschaft profitieren, da die heutige Entwicklung letztlich in einer Katastrophe enden muss, von der auch die Reichen betroffen sein würden.

Was ist mit der sozialen Komponente im neuen Steuersystem?

Was die sozialen Aspekte der Besteuerung betrifft, so gibt es heute, neben Freibeträgen im unteren Einkommensbereich, einen progressiven Anstieg der Steuersätze. Ein solcher Entlastungseffekt für sozial Schwächere könnte auch in die neuen Steuern eingebaut werden. So wäre es möglich, die Mehrwertsteuern mit gestaffelten Prozentsätzen zu gestalten. Grundnahrungsmittel und Konsumgüter des täglichen Bedarfs würden dabei mit den geringsten Steuersätzen belastet, die übrigen Konsumgüter mit höheren und die Luxusgüter mit den höchsten Sätzen, wie das in einigen Ländern bereits geschieht.

Weiter wäre es möglich, allen Bürgern eine Steuer-Rück-erstattung zukommen zu lassen, die so bemessen ist, dass Haushalte mit niedrigem Einkommen und z.B. zwei Kindern die mit ihren Ausgaben gezahlten Steuern weitgehend wieder zurückerhalten. Das wäre ein Grundstock für den überfälligen Lastenausgleich für Familien, Partnerschaften mit Kindern und Alleinerziehende.

Außerdem gewinnt jeder bei den verbrauchs- und umwelt-bezogenen Steuern mit seinem Verbrauchsverhalten einen steuerlichen Gestaltungsspielraum, den er zu seinem Vorteil einsetzen kann. Damit ergibt sich für einkommensschwächere Haushalte eine zusätzliche Möglichkeit, durch bewusste Auswahl der Produkte ihre Steuerlast zu verringern. Die soziale Komponente des neuen Steuersystems dürfte also kaum geringer als bei den heutigen Steuern sein, vor allem wenn man die enorme Entlastung der Mehrheit aller Haushalte durch die Einführung der Boden- und Geldsteuer berücksichtigt.

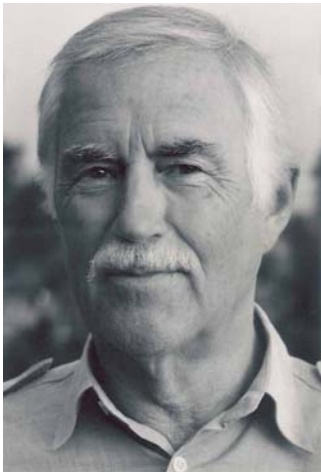


Dank der sozialen Komponente der Steuerreform kann jeder problemlos selbst seine Altersversorgung (ver)sichern, wobei wie bei der Kfz-Steuer ein Mindeststandard Pflicht ist.

„WIR BRAUCHEN EIN NEUES STEUERSYSTEM“

Auch die Rücklagen für Alter, Krankheit und Arbeitslosigkeit brauchten dann nicht mehr von den Löhnen abgezogen werden. Vielmehr könnten diese von den Bürgern in eigener Verantwortung geregelt werden. Wie bei der Kfz-Haftpflicht würde der Staat jedem Bürger lediglich bestimmte Mindest-absicherungen vorschreiben. Darüber hinaus wären dann - wie bei der Teil- oder Vollkaskoversicherung für Kraftfahrzeuge - beliebige weitere und erhöhte Absicherungen möglich.

Abschließende Gedanken



Der Autor Helmut Creutz ist von Beruf Architekt und Verfasser des Standardwerkes „Das Geldsyndrom“, in dem er für eine Geld- und Bodenreform eintritt.

Die durch den Fortfall der Einkommensteuern entstehende Einnahmenlücke kann weitgehend durch die Boden- und Geldsteuer geschlossen werden. Der Rest müsste durch die anderen neuen Steuern aufgefüllt werden. Im Gegensatz zu den herkömmlichen Steuern sind diese aber nur z.T. im voraus fest einkalkulierbar. Deshalb muss die Umstellung des Steuersystems über einen längeren Zeitraum in Stufen oder Etappen erfolgen, auch um für das Aufkommen aus den umweltbezogenen Steuern Erfahrungen zu sammeln.

Gewiss ist im vorliegenden Entwurf vieles sehr vereinfacht dargestellt und manches schwierige Detailproblem wird noch zu lösen sein. Dieses Werk anzugehen lohnt sich jedoch auf jeden Fall, vor allem wenn wir an unsere Verantwortung für die Zukunft denken.

Aber auch schon in unseren Tagen, die von zunehmenden Überschuldungen sowie wirtschaftlichen und sozialen Spannungen geprägt sind, würde ein solches Steuermodell mit seinem Beitrag zu mehr Gerechtigkeit und zur Überwindung des Wachstumszwangs wesentliche Entspannungen bewirken, vor allem weil es Nicht-Leistung nicht mehr belohnt. Diese heute üblichen und ständig wachsenden Belohnungen der Nichtsleistenden über Zins und Bodenrenten widersprechen nicht nur den Auffassung von einer Leistungsgesellschaft, sie widersprechen auch unserem Grundgesetz.

Nicht die „soziale Hängematte“ gefährdet unser Staatssystem, sondern dass in einer zunehmenden Größenordnung den Leistenden in die Tasche gegriffen wird, vor allem durch die Ansprüche des explosiv wachsenden Geldkapitals. Der vielbeklagte Sozialabbau findet darum gar nicht durch die Politik statt, sondern durch die versteck-

ten zunehmenden Einkommensumschichtungen zwischen Arbeit und Besitz. Selbst eingeklemmt zwischen steigenden Schulden und Zinslasten bei sinkenden Einnahmen, versuchen die heutigen Verantwortlichen in der Politik sich lediglich durch Kürzungen des Sozialtats einen Rest an Bewegungsfreiheit zu schaffen.

Bezeichnend für unsere Gesellschaft ist, dass die Politiker für die Erforschung von oft lebensbedrohenden Technologien vielstellige Milliardensummen ausgeben. Für die Untersuchung der Hintergründe unserer zunehmenden Probleme, wie auch für die Erforschung, Entwicklung und Erprobung neuer Gesellschaftsmodelle, wird dagegen so gut wie nichts zur Verfügung gestellt. Selbst dann nicht, wenn es tagtäglich deutlicher wird, dass unser Leben und unsere Zukunft entscheidend davon abhängt, in welchem Umfang wir gerade in den Bereichen unserer Geld- und Wirtschaftsordnung zu Änderungen unseres Denkens und Handelns fähig sind.

Nachtrag

An dieser Stelle soll auf einen interessanten Vorschlag von Fritz Andres vom Seminar für Freiheitliche Ordnung in Bad Boll hingewiesen werden: Die Ökosteuern und weitere umweltbezogene Abgaben, sollen an die Bürger zurückverteilt werden, ähnlich wie das hier für die Bodensteuer dargelegt wird.

Damit würde jeder Bürger, dessen Ge- bzw. Verbrauch an Umweltgütern dem Durchschnitt entspricht, seine gezahlten Abgaben zurückerhalten. Die Umweltnutzung ist für ihn also im Ergebnis kostenlos. Bei umweltbewußt lebenden Menschen ist diese Rückzahlung dann höher als ihre Einzahlung, bei jenen dagegen, die mit ihrer Lebensweise die Umwelt stärker beanspruchen bzw. belasten, ist es umgekehrt. Da die pro Kopf gleichen Rückzahlungen auch an Kinder und Jugendliche fließen, ergibt sich für Familien bzw. Alleinerziehende ein zusätzliches Plus.



Das Tagungshaus des Seminars für freiheitliche Ordnung in Bad Boll. Vorstandsmitglied Fritz Andres vertritt eine Bodenreform, die allen Menschen gleichermaßen nutzt.

STEUERREFORM

Neben diesem Lastenausgleichseffekt hätte die Rückverteilung der Umweltabgaben den Vorteil, dass sich der heutige Widerstand gegen umweltbezogene Abgaben auflösen dürfte. So wird es möglich, die einzelnen Ökoabgaben schrittweise auf jene Höhen anzuheben, die zum Schutz der Naturgüter im Interesse einer nachhaltigen Nutzung erforderlich sind. Da die Umweltbenutzung und -belastung grenzüberschreitend ist, könnten diese Abgaben und ihre Rückverteilungen nach und nach auch über die Grenzen der Länder hinaus ausgeweitet werden, im Endeffekt weltweit. Das wäre ein wichtiger Schritt zur Absicherung unserer Lebensgrundlagen, gleichzeitig ein Meilenstein zur Erfüllung des menschenrechtlichen Anspruchs aller auf gleiche Teilhabe an der Erde und ihren Gütern, und damit ein entscheidender Schritt zu mehr Gerechtigkeit und Frieden in der Welt.



Da die Umwelt keine Grenzen kennt, sollten auch die Umweltsteuern nicht auf die deutschen Grenzen beschränkt bleiben.

Dieser hier nachgetragene Vorschlag, der eine Ausweitung der bereits vorgeschlagen Bodensteuer und -rückstattung darstellt, macht es allerdings erforderlich, dass die notwendigen Staatseinnahmen weiterhin über normale Steuern abgesichert werden. Das heißt, die Finanzierung des öffentlichen Haushalte und die umweltbezogenen Abgaben und Umlagen würden klar getrennt nebeneinander organisiert sein.

Zu überlegen wäre dabei auch, ob die Ökoumlagen an alle Menschen lebenslang ausgezahlt werden sollen, oder, wie bei der Bodensteuer vorgeschlagen, konzentriert nur in der Jugendzeit als Erziehungsgeld an die Betreuenden.

Im Hinblick auf die grenzüberschreitenden Ausschüttungen und der nun größeren Ausschüttungsbeträge, wäre für dieses Modell ein pro-Kopf-bezogene lebenslange Auszahlung sicher die richtigere Lösung, vor allem wenn man berücksichtigt, dass ja auch jeder lebenslang die Abgaben tragen muss und ebenso lebenslang durch sein Umweltverhalten seinen persönlichen Belastungssaldo beeinflussen kann.

Eine detaillierte Darlegung dieses Abgabe-Umlage-Konzeptes von Fritz Andres enthält Heft 257 der Schriftenreihe „Fragen der Freiheit“, beziehbar für 5 Euro + Versandkosten beim Seminar für freiheitliche Ordnung, Badstraße 35, D-73087 Boll, T: 07164 / 3573, Fax: 07164 / 7034 oder e-mail: info@sffo.de.

Dieser Aufsatz über ein „Neues Steuersystem“ erscheint als Sonderdruck von „Alternativen“ und kostet einzeln 50 Cent + Porto (56 Cent für ein Ex., 0,77 Cent für 2-18 Ex.); Kleinbeträge bitte mit der Bestellung in Briefmarken einsenden. Nachbestellungen bei Alternativen, Gänseberg 11, 31079 Eberholzen.

Adresse des Autors für inhaltliche Rückfragen:
Helmut Creutz, Monheimsallee 99, 52062 Aachen,
Telefon 0241 / 34280

Literatur zum Thema Zins und Geld:

Margrit Kennedy, Geld ohne Zinsen und Inflation, Goldmann-Verlag, Taschenbuch, 240 S. Euro 8,50

Helmut Creutz, Das Geldsyndrom - Wege zu einer krisenfreien Marktwirtschaft, Ullstein-Taschenbuch 4. Auflage, Euro 13,50

Bernd Senf, Der Nebel um das Geld, Gauke Verlag, 254 S. oktav, Euro 15,-

Die Arbeit von Helmut Creutz über ein Neues Steuer-System erschien bereits im Buch „Strukturen des Aufbruchs – Von der Konkurrenzgesellschaft zur Solidargemeinschaft“, herausgegeben von Vladimir Svitak, oktav, 205 S. Euro 22,50

Alle Bücher sind bei ALTERNATIVEN – 31079 Eberholzen, Gänseberg 11 zu beziehen. Die Preise enthalten Versandkosten. ALTERNATIVEN erscheint 4 x im Jahr, Probehefte könnten angefordert werden.